

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen allgemein bildenden  
und beruflichen Schulen des Landes

Schwerin, 16. September 2020

## **Aktualisierung des 96. Hinweisschreibens zur Durchführung von Schulfahrten im Schuljahr 2020/21**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich nehme Bezug auf die im Punkt 3 des o. g. Schreibens getroffenen Festlegungen zu  
der noch bis zum Ende dieses Kalenderjahres bestehenden Möglichkeit, Neubuchungen  
von Klassenfahrten vorzunehmen.

Mit Blick auf die bislang geringen Buchungsaktivitäten in Einrichtungen der Träger der  
öffentlichen oder freien Jugendhilfe ist es mit sofortiger Wirkung auch möglich,  
Neubuchungen in alle Einrichtungen von Anbietern für Gruppenfahrten im Land  
Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen. Die Neubuchungen sind gemäß Ziffer 2.5 der  
Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an  
öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 5. September 2018 durch  
die Schulleiterin oder den Schulleiter zu genehmigen. Voraussetzung für die Neubuchung  
ist die pädagogische Zielsetzung für die Schulfahrt. Diese soll sowohl dem Lernprozess  
als auch der Persönlichkeitsentwicklung in der Klassengemeinschaft dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.